



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 16. März 2023 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Laufende Nr. 2/004.1-2023

Die Einladung erfolgte am 07.03.2023 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Robert DÖRFLINGER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Peter KRAPFL

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfärchner begrüßt die Mitglieder zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden TOP in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Öffentlicher Teil:
 - 9.) Verbücherung der Weganlage „Denggweg“

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der oben genannte Tagesordnungspunkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2023; GZ.: 1/004.1-2023
- 4) Mietvertrag Dengg Martin – Kläranlage Fresen
- 5) Mietvertrag Fülle Armin – Kläranlage Rinegg
- 6) Kaufvertrag Gemeinde Ranten – Gasser Hubert und Julia
- 7) Bericht über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 14.03.2023
- 8) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 inkl. Beilagen
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - e) Über- und Unterschreitungen
 - f) Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des RA 2022 inkl. Beilagen
- 9) Verbücherung der Weganlage „Denggweg“

2. Fragestunde

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister oder die Vorstandsmitglieder gestellt.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2022; GZ.: 6/004.1-2022

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird zur Kenntnis genommen.

4. Mietvertrag Dengg Martin – Kläranlage Fresen

BGM Kleinfärchner erklärt, dass der Grundsatzbeschluss für die Vermietung der gegenständlichen Fläche bereits gefasst wurde. Auf dieser Fläche befindet sich die neu errichtete Kläranlage für den Ortsteil Fresen. Der Entwurf wurde bereits dem Vermieter übermittelt, und für in Ordnung befunden. Nach Beschlussfassung soll der Vertrag vor einem Notar unterzeichnet werden.

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Mietvertrag und erörtert die Details.

Mietvertrag Gemeinde Ranten – Martin Dengg:

Jährlicher Pachtzins: € 153,60 brutto (entspricht € 0,60 pro m² pro Jahr)
Gesamtfläche: 256 m²

Beginn des Mietverhältnisses: 01.12.2019

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Ranten und Dengg Martin einstimmig beschlossen.

5. Mietvertrag Fülle Armin – Kläranlage Rinegg

BGM Kleinfärchner erklärt, dass der Grundsatzbeschluss für die Vermietung der gegenständlichen Fläche bereits gefasst wurde. Auf dieser Fläche befindet sich die neu errichtete Kläranlage für den Ortsteil Rinegg. Der Entwurf wurde bereits dem Vermieter übermittelt, und für in Ordnung befunden. Nach Beschlussfassung soll der Vertrag vor einem Notar unterzeichnet werden. BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Mietvertrag und erörtert die Details.

Mietvertrag Gemeinde Ranten – Fülle Armin:

Jährlicher Pachtzins: € 95,40 brutto (entspricht € 0,60 pro m² pro Jahr)
Gesamtfläche: 159 m²

Beginn des Mietverhältnisses: 01.12.2019

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Mietvertrag zwischen der Gemeinde Ranten und Fülle Armin mit Stimmenmehrheit beschlossen.
Stimmhaltung wegen Befangenheit: GR Armin Fülle

6. Kaufvertrag Gemeinde Ranten – Grasser Hubert und Julia

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Ranten als Verkäuferin, und Grasser Hubert und Julia als Käufer:

- Bauplatz „Ranten West“
- Trennstück 88/7, gemäß Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbanz vom 27.10.2023, GZ:2210/2
- Fläche: 899 m²
- Kaufpreis: € 31.465,00 (entspricht einem Quadratmeterpreis von € 35,-)
- mit dem Verkaufserlös sollen die Kosten für die Grundaufschließungen refinanziert werden.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Kaufvertrag zu o.g. Konditionen einstimmig beschlossen.

7. Bericht über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 14.03.2023

Prüfungsausschussobmann Robert Dörfinger verliest die Niederschrift der Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 14.03.2023.

BGM Kleinfärchner dankt für die Sitzung und die wichtige und gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses.

8. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 (RA 2022) inkl. Beilagen

Der vorliegende Entwurf des RA 2022 wird von BGM Kleinfärchner erörtert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung der Gebührenhaushalte sowie der aufgenommenen Darlehen, Zinsendienst, Ausgaben für Treibstoffe und Strom gelegt. Weiters werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 3.428,73 beschließen.

Einstimmige Annahme

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 402.552,00 beschließen.

Einstimmige Annahme

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung in Höhe von € 110.245,38 beschließen.

Einstimmige Annahme

d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz:

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2022 € 19.734,50. Da dieser Betrag positiv ist, ist eine Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz nicht notwendig.

BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge die Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 0,00 beschließen.

Einstimmige Annahme

e. Über- und Unterschreitungen

Die Über- und Unterschreitungen wurden vom Prüfungsausschuss begutachtet und für notwendig bzw. in Ordnung befunden, und auf Antrag von BGM Kleinfärchner vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

f. Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des RA 2022 inkl. Beilagen

Antrag BGM Kleinfärchner:

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ranten möge den vorliegenden Entwurf des RA 2022 samt Beilagen genehmigen und beschließen, sowie die Rechnungsleger entlasten.

Einstimmige Annahme

9. Verbücherung der Weganlage „Denggweg“

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbanz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Waldweg 14a, 8750 Judenburg
Plan GZ: 2114 vom 25.01.2023, KG: 65206 Freiberg

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinfärchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

Abschließend dankt Bürgermeister Franz Kleinfärchner den Verwaltungsbediensteten für die gewissenhafte Arbeit und Buchführung, wünscht einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Robert Dörflinger



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfärchner
Bürgermeister